

22.09.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 355 vom 19. August 2022  
der Abgeordneten Christof Rasche und Dietmar Brockes FDP  
Drucksache 18/652

**Was unternimmt die Landesregierung, um die Folgen des Niedrigwassers für die Industrie abzumildern?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Pegelstände des Rheins haben aktuell die historisch niedrigsten Stände von 2018 erreicht oder bereits unterschritten. Dieses schränkt die Binnenschifffahrt auf dem Rhein und den Kanälen erheblich ein. Die Schiffe können weniger als 1/3 der Mengen mitnehmen, die sie ansonsten laden. Um die gleiche Menge zu transportieren sind drei bis, in einigen Fällen, fünf Mal so viele Schiffe erforderlich.

Dieses ist für die von der Binnenschifffahrt abhängige Industrie in Nordrhein-Westfalen ein großes Problem. Das Niedrigwasser trifft die Betriebe zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Bedingt durch die weltweit gestörten Lieferketten und den Aufbau von Lagerkapazitäten zur Sicherung der Produktionsprozesse sind die Frachtkapazitäten bei Straße, Schiene und Wasserweg ohnehin stark eingeschränkt. Frachtraum ist außerordentlich knapp bzw. nicht mehr am Markt zu bekommen, gleichzeitig schießen die Transportpreise durch die Decke.

Verschärfend kommt eine erhöhte Nachfrage nach Energieträgern wie Kohle hinzu durch die die Kapazitäten bei der Bahn und besonders bei der Binnenschifffahrt weiter reduziert werden. In dieser Situation sind die Auswirkungen des Niedrigwassers für einige Industriebetriebe existenzgefährdend, Engpässe bei der Versorgung mit Rohstoffen und in der Folge die Drosselung oder im schlimmsten Fall die Stilllegung der Produktion können die Folge sein.

Zur Einordnung: Im Sommer 2018 wurden die historischen Tiefstände des Rheins erst Ende Oktober erreicht. In 2022 lagen die Pegel an über 80 Prozent der Tage bereits unter den Pegelständen von 2018. Bis Ende Oktober und damit bis zu dem Zeitpunkt, wo wieder mehr Niederschlag zu erwarten ist, sind es noch über zwei Monate. Es ist also anzunehmen, dass sich die Situation weiter verschärft. Für die chemische Industrie, für Kraftwerke, für die Mineralölwirtschaft, für die Stahlindustrie und den Containertransport ist die Funktionsfähigkeit der Wasserstraße ein entscheidender Standortfaktor.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 355 mit Schreiben vom 22. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

- 1. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, ob, wann und wo Industrieanlagen aufgrund der Wasserstände heruntergefahren werden müssen oder mussten, bzw. ob Stilllegungen von Anlagen oder Anlagenteilen drohen?**

Das Niedrigwasser hat die Schifffahrt auf dem Rhein drastisch eingeschränkt. Die Schiffbarkeit der westdeutschen Kanäle in Nordrhein-Westfalen ist hingegen derzeit nicht in besonderem Maße betroffen. Die Bundeswasserstraße Rhein ist elementar für die Versorgung mit Rohstoffen und Gütern. Die derzeitige Niedrigwassersituation wirkt sich daher auch auf Lieferketten und Produktionsprozesse aus und hat somit Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Für Produktionsstandorte, insbesondere entlang des Rheins, führte dies zu Kapazitätseinschränkungen. Darüber hinausgehende Unternehmensmeldungen für die Betroffenheit konkreter Anlagen oder Anlagenteile sind der Landesregierung nicht bekannt.

- 2. Verfügt die Bahn über Transportkapazitäten, die für die Industriebetriebe in NRW kurzfristig bereitgestellt werden können? (Falls ja, bitte die Größenordnung angeben.)**

Die Verfügbarkeit der Deutschen Bahn und anderen, nicht-bundeseigenen Eisenbahnbetreibern unterliegt nicht der Steuerbarkeit der Landesregierung. Daher wurde die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten. Diese hat mitgeteilt, dass aus Sicht des Infrastrukturbetreibers DB Netz AG grundsätzlich zur Unterstützung der Industriebetriebe in Nordrhein-Westfalen kurzfristig noch Trassenkapazitäten für zusätzliche versorgungsrelevante Gütertransporte zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine konkrete Aussage zur Größenordnung sei jedoch nur möglich, wenn die Quelle/Ziel-Relationen der gewünschten Gütertransporte bekannt seien.

- 3. Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen direkt und indirekt von den Gütertransporten auf den Wasserstraßen abhängig? (Bitte den zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Schaden darstellen.)**

Nordrhein-Westfalen hat insgesamt 720 km Wasserstraßen, von denen 240 km auf den pegelabhängigen Rhein entfallen. Mit Ausnahme des Landesteils der Ruhr liegt die Verantwortlichkeit der schiffbaren Gewässer als Bundeswasserstraßen in Nordrhein-Westfalen beim Bund. Branchen, die Güter über die Wasserstraße transportieren, sind u.a. die chemische Industrie, Stahlindustrie und derzeit wieder die Energieindustrie. Zudem werden Containerverkehre insbesondere über den Rhein abgewickelt. Die insgesamt rund 28.000 Unternehmen der Kernbranche Logistik erwirtschaften in Nordrhein-Westfalen jährlich einen Umsatz von rund 70 Milliarden Euro und bieten Arbeitsplätze für gut 317.000 Beschäftigte.

Inwieweit Arbeitsplätze von der Wasserstraße ganz oder teilweise abhängig gemacht werden, unterliegt primär unternehmerischen Entscheidungen. Nach Einschätzung der Landesregierung zeichnet sich die Logistikbranche durch eine starke Flexibilität aus, die insbesondere die Vorteile der multimodalen Nutzung von Verkehrsträgern zu nutzen weiß. Darüber hinausgehend hat das Marktforschungsinstitut Regionomica eine Untersuchung im Jahr 2021 erarbeitet, die näherungsweise beschreibt, welche regionalwirtschaftlichen Effekte der Duisburger

Hafen hat. In der Untersuchung werden 51.580 unmittelbare oder mittelbar abhängige Arbeitsplätze vom Duisburger Hafen errechnet.

Zu den Beschäftigungszahlen der nordrhein-westfälischen Binnenschifffahrt in der Beschäftigtenstatistik von IT.NRW stehen nur stark aggregierte Daten zur Verfügung. So werden Daten zur Binnenschifffahrt vornehmlich in Tonnenkilometern beschäftigtenunabhängig erhoben.

Die Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt des Statistischen Bundesamtes weist für das Jahr 2020 folgende Zahlen von Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen aus:

Die Beschäftigten in der Binnenschifffahrt aus Nordrhein-Westfalen insgesamt werden aufgliedert in fahrendes Personal (darunter: Schiffseigner und mithelfende Familienangehörige) und Landpersonal. In Unternehmen mit gewerblicher Binnenschifffahrt waren 885 Personen tätig. Davon waren 558 Personen fahrendes Personal und 327 Personen Landpersonal. Darüber hinausgehend sind aber aufgrund der internationalen Verflechtungen deutlich mehr Personen in der Binnenschifffahrt aktiv, die nicht über diese Statistik erfasst werden können.

- 4. *Wie will die Landesregierung die in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch zunehmende Niedrig- und Hochwasserereignisse bedrohten Standorte und Arbeitsplätze sichern und somit verhindern, dass an wasserstraßenaffinen Standorten in Nordrhein-Westfalen Investitionen reduziert werden bzw. unterbleiben? (Bitte kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen darstellen.)***
- 5. *Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung die Wasserwege so zu ertüchtigen, dass diese größtmöglich ganzjährig befahrbar sind? (z.B. Räumen oder Abschleifen von Felsen, Herausnahme von Sanden, Vertiefungen der Fahrrinne)***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Rhein ist als natürliches Fließgewässer grundsätzlich pegelabhängig. Die Schiffbarkeit des Landesteils der Ruhr ist gegeben. Die auf dem Rhein und den Kanälen transportierten Rohstoffe und Güter können kurz- und mittelfristig vollständig weder von der Schiene noch von der Straße aufgenommen werden. Um für die Zukunft besser gewappnet zu sein, müssen geeignete Maßnahmen umgesetzt werden, um Transporte bei extremen Niedrigwasserphasen gewährleisten zu können.

Die Zuständigkeit zur Ertüchtigung der Bundeswasserstraßen in Nordrhein-Westfalen einschließlich des Rheins liegt beim Bund. Daher ist der Bund in der Verantwortung, dass der Aktionsplan Niedrigwasser Rhein (der sogenannte 8-Punkte-Plan) zügig umgesetzt wird und die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit den nötigen Personal- und Finanzmitteln ausgestattet wird. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung von flachgehenden Binnenschiffen auf dem Rhein.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls aktiv einbringen. Mittelfristig nutzt das Land Nordrhein-Westfalen u.a. die Möglichkeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kooperationen, beispielsweise zur Verringerung von Wartezeiten im Seehafen Rotterdam; beispielsweise bei der Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Schiffsentwicklungen mit Belgien oder im Rahmen der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe Mobility Niederlande-Nordrhein-Westfalen.

Ebenso wirkt die Landesregierung auf die Sicherung von Flächen in Häfen zur hafenaffinen Nutzung hin. Durch die erhaltenen bzw. gewonnenen Lagerkapazitäten können wertvolle Logistikflächen in den Häfen genutzt und insbesondere Logistikabläufe planbar umstrukturiert werden.